

Elastomertechnik, Schläuche und Armaturen,
Dichtungstechnik, Kunststofftechnik, Antriebstechnik,
Schwingungstechnik, Hydraulik, Pneumatik, Chemisch-
Technisch Produkte, Arbeitssicherheit, Werkzeuge

Postanschrift: Maag Technic GmbH, Postfach 369, 73003 Göppingen

«Name» «Zusatz»
- Verkaufsleitung -
«Adresse»

«plz» «ort»

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Supply Chain Management

Tel.-Durchwahl

E-Mail
info@maagtechnic.de

Datum
14.08.2007

Betreff: Einführung „Allgemeine Anliefervorschriften“ Maag Technic Gruppe

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Maag Technic Gruppe führt momentan diverse Supply Chain Projekte zur Optimierung der Logistikprozesse durch. Aus diesem Grund ist es zwingend erforderlich, auf der Grundlage der bisher mit Ihnen vereinbarten und praktizierten Lieferbedingungen, einen aktuellen Abgleich hinsichtlich

- Lieferschein und Begleitpapiere
- Anforderung an Verpackung
- Material-Kennzeichnung

herzustellen.

In diesem Zusammenhang erhalten Sie das in der Anlage beigefügte Dokument „Allgemeine Anliefervorschriften“ in zweifacher Ausfertigung.

Achtung: die „Allgemeine Anliefervorschriften“ gelten für alle neuen Kontrakte und Bestellungen ab 15. September 2007. Bitte senden Sie uns ein gegengezeichnetes Exemplar bis zu diesem Datum zurück.

Um Unstimmigkeiten bei der Rechnungslegung zu vermeiden, bitten wir Sie, unsere Anforderungen in Ihrem ERP-System zu hinterlegen.

Für Fragen stehen Ihnen Ihre Ansprechpartner im Einkauf gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



ppa. Robert Zepf
Geschäftsbereichsleiter
IT/Organisation/Logistik

Maag Technic GmbH
Jahnstrasse 104-106, 73037 Göppingen
Telefon 07161/9771-0
Telefax 07161/9771-269
info@maagtechnic.de
www.maagtechnic.de

Filialen:
89520 Heidenheim, In den Seewiesen 2, Telefon 07321/312-0 Telefax 07321/312-25
72793 Pfullingen, Uhlandstrasse 74, Telefon 07121/9786-0 Telefax 07121/9786-60
76437 Rastatt, Stettiner Strasse 17, Telefon 07222/9235-0 Telefax 07222/9235-40

Sitz Göppingen, Registergericht Göppingen HRB 2822,
Geschäftsführer: Johannes H. Günthardt, Lutz Mantsch

Allgemeine Anliefervorschriften

1. Ziel und Zweck

Unsere Kunden stellen stetig **steigende Anforderungen** an die Qualität und Verfügbarkeit unserer Produkte. Aus diesem Grund und zur Senkung unserer internen Kosten optimieren wir unsere Prozesse laufend. Dies hat Auswirkungen auf die gesamte Versorgungskette (Supply Chain) und erfordert eine möglichst standardisierte Anlieferung durch unsere Lieferanten.

Mit den Regeln in diesem Dokument schaffen wir für alle beteiligten Stellen klare und nachvollziehbare Voraussetzungen. Neben den hier beschriebenen Grundsätzen gelten die spezifischen Anweisungen in der Bestellung sowie in eventuellen produktspezifischen Anhängen der QSV. Allfällige Unklarheiten bitte mit der entsprechenden Beschaffungsstelle der Maagtechnik klären.

2. Lieferschein und Begleitpapiere

Der Lieferschein muss folgende Datenfelder enthalten:

- Maagtechnik Bestelldatum, Bestell-, Material- (Artikel-) und Zeichnungsnummer mit Index
- klare Materialbezeichnung (Artikelbezeichnung)
- Versandart, Versandbedingungen
- Gesetzliche Angaben zum Gefahrgut

Der Lieferschein und die Begleitpapiere sind aussen am Ladungsträger / Gepäckstück sichtbar und geschützt anzubringen oder dem Spediteur zu übergeben (bei Überseeendungen immer dem Spediteur übergeben).

Originale von Prüfsertifikaten werden entweder dem Spediteur übergeben oder per Post / Kurier an Maagtechnik gesendet. Der Materiallieferung dürfen nur *Kopien* beigelegt werden.

3. Anforderungen an Verpackung (Ladungsträger)

3.1 Materialverpackung

Die Verpackung hält die Materialien sauber und schützt vor Beschädigungen in Abhängigkeit von der jeweiligen Transportart. Die Verpackungseinheiten müssen mit den in der Bestellung angegebenen Einheiten übereinstimmen.

3.2 Verpackung Kleinteile (geeignet für Lagerung im Kleinteilelager)

Die Verpackungen (Verpackungseinheiten) sind auf unsere Lagerbehälter abzustimmen.

Behälter	Innenmasse (mm)		
	Länge	Breite	Höhe
Grundbehälter 1	565	365	124
Grundbehälter 2	565	365	255
Grundbehälter 3	565	365	405
Einsatzbehälter $\frac{1}{8}$	164	125	93
Einsatzbehälter $\frac{1}{4}$	265	160	90
Einsatzbehälter $\frac{1}{2}$ Quer	340	262	92
Einsatzbehälter $\frac{1}{2}$ Längs	544	166	92

3.3 Anlieferung auf EURO-Paletten

Für Material, deren Einzelverpackung kleiner als eine Euro-Palette ist, werden als Ladungsträger Euro-Paletten mit einer Grundfläche von 80 x 120 cm verwendet.

Allgemeine Anliefervorschriften

Grundsätzlich sind Normverpackungen (z.B. Kartons) zu verwenden, deren Aussenmasse auf die Grundfläche des Ladungsträgers (z.B. EURO-Paletten) abgestimmt sind und optimal auf die **maximalen Höhen 57, 96 oder 165 cm (inkl. Palette)** geschichtet werden können.

Bei der Schichtung ist darauf zu achten, dass keine Beschädigungen an Verpackung und Material entstehen (kleine und leichte Einheiten zuoberst).

Die Verpackungseinheiten müssen so auf den Ladungsträger gepackt sein, dass sich die Etiketten auf der Paletten-Breitseite aussen befinden.

Seitliche Überlappungen bei der Anlieferung auf EURO-Paletten sind nicht zulässig. Das Gewicht pro schichtbare Verpackungseinheit **beträgt max. 15 kg**. Anlieferungen haben ohne Paletten-Rahmen zu erfolgen.

Bei Sendungen mit mehreren Materialien (Material-/Artikelnummern) pro Ladungsträger muss jeder Artikel separat verpackt, gekennzeichnet und einzeln transportierbar sein.

3.4 Anlieferung auf Ladungsträger grösser als EURO-Paletten oder Sperrgut

Zu bevorzugen sind die Anlieferungen auf Ladungsträgern 120 x 120 cm oder 140 x 140 cm. Einweg-Ladungsträger und andere Gebinde mit einem Gewicht von mehr als 25 kg müssen unterfahrbar sein (min. 100 mm). Sinngemäss gelten hier die gleichen Regeln (zum Beispiel seitliche Überlappung) wie bei EURO-Paletten (Punkt 3.3).

3.5 Entsorgung der Verpackung

Grundsätzlich sind für alle Verpackungen **umweltverträgliche** und stofflich verwertbare Materialien zu verwenden. Es erfolgt keine Verpackungsrücksendung.

4. Material-Kennzeichnung

Die **Material-Etikette muss folgende Datenfelder** enthalten:

- Maagtechnic Materialnummer (Artikelnummer), Zeichnungsnummer und Index
- klare Materialbezeichnung (Artikelbezeichnung)
- Menge pro Verpackungseinheit

Ausserdem sind auf Verlangen die Chargennummer, das Herstellungsdatum, die Seriennummer und/oder das Verfalldatum anzubringen. Gefahrgüter bzw. Gefahrstoffe müssen entsprechend der gesetzlichen Vorschriften gekennzeichnet sein.

5. Anlieferung

5.1 Anlieferzeiten

Derzeit gelten folgende Zeitfenster für Anlieferungen an den Maagtechnic - Standorten:

Firma / Standort	Zeitfenster für Anlieferungen	
Maagtechnic, Dübendorf (CH)	Mo bis Fr	06:30 bis 11:45 Uhr, 13:00 bis 16:30 Uhr
Maagtechnic GmbH, Göppingen (DE)	Mo bis Do Fr	08:00 bis 11:45 Uhr, 13:00 bis 15:30 Uhr 08:00 bis 11:45 Uhr
Soded, St-Marcellin (FR)	Mo bis Fr	07:00 bis 19:00 Uhr
Revol Sonier, Vaulx-en-Velin (FR)	Mo bis Fr	08:00 bis 12:00 Uhr
Buttin, Annecy (FR)	Mo bis Fr	08:00 bis 12:00 Uhr, 14:00 bis 16:30 Uhr

Ausgenommen sind länderspezifische Feiertage

Anlieferungen ausserhalb der obigen Zeiten müssen mit der Logistikabteilung am entsprechenden Standort abgesprochen werden.

Allgemeine Anliefervorschriften

5.2 Grossvolumige Sendungen (ab vier Paletten)

Anlieferungen sind mindestens ein Werktag im Voraus dem Wareneingang am jeweiligen Standort per Mail oder Telefon mit den folgenden Daten anzumelden:

- Lieferant / Spediteur
- Bruttogewicht
- Palettenanzahl
- Anlieferungstag und Zeit

6. Massnahmen bei Nichteinhaltung der Anliefervorschriften

Maagtechnic behält sich das Recht vor, eine Warenannahme zu verweigern, wenn bei der Anlieferung **die Anliefervorschriften** oder **die gesetzlichen Auflagen** nicht erfüllt sind.

Bei unzulässiger Verpackung wird die Sendung zurückgewiesen oder gegen Verrechnung umgepackt (aktueller Stundensatz CHF 65.- / € 40.- pro h oder CHF 25.- / € 15.- pro Palette, im Minimum jedoch ½ h). Die Verrechnung erfolgt in der Fakturawährung des Lieferanten.

Entsorgungskosten für nicht konforme Verpackungen werden dem Lieferanten zuzüglich einer Handlinggebühr von CHF 50.- / € 35.- belastet.

Allfällige zusätzliche Kosten werden vollumfänglich dem Verursacher (Lieferant / Spediteur) verrechnet.

7. Kenntnisnahme und Einverständnis durch den Lieferanten

Der Lieferant bestätigt den Erhalt und die Kenntnisnahme der Anliefervorschriften und bestätigt mit seiner Unterschrift sein Einverständnis mit dem Inhalt.

Firma:

Adresse:

Verantwortliche Stelle

Name:

Funktion:

Datum:

Unterschrift:
